

Amtliche Bekanntmachung Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
- Förderung der Dorferneuerung 2012 - Maßnahmen privater Antragsteller
- Öffentliche Bekanntmachung - Ladung zur Teilnehmersammlung mit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Seite 5
Seite 6
Seite 6

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des

Landrats
 Oberbürgermeisters/hauptamtlichen Bürgermeisters
 Verbandsgemeindebürgermeisters
 ehrenamtlichen Bürgermeisters

Datum
am 16.10.2011

im Landkreis
 in der Gemeinde/Stadt Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gesamtergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	8.832
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	617
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahrschein):	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3):	9.449
B	Wähler/Innen insgesamt:	3.954
B1	Darunter Wähler/Innen mit Wahrschein:	588
C1	Ungültige Stimmzettel:	29
C2	Gültige Stimmzettel:	3.925
D	Gültige Stimmen:	3.925

Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl:

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen
1	Geyer, Burkhard DieLinke	815
2	Schneider, Ingolf	228
3	Schulz, Nico CDU	2.882

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen

Damit ist der Bewerber/die Bewerberin
 Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin
Schulz, Nico
 gewählt, da er/sie gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GO LSA mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Keine/r der Bewerber/innen hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
 Somit ist eine Stichwahl zwischen
 Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

 nötig.

Da mehrere Bewerber/innen die gleiche Anzahl an gültigen Stimmen erhalten haben, musste das Los darüber entscheiden, zwischen welchen Bewerber/Bewerberinnen die Stichwahl durchgeführt wird.
 Somit ist eine Stichwahl zwischen
 Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

 durchzuführen.

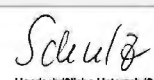
Bezeichnung des Wahlausschusses

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Datum
am 17.10.2011

in Ortsangebe
Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 _____ festgestellt.

Der/Die Wahlleiter/in

 Evelin Schulz 
 Handschriftliche Unterschrift

angeschlagen am: _____ ebgenommen am: _____
 (Arbeitsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 26.10.2011 im/in der Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Postfach 10 14 32 - 39554 Stendal



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Altmark

Förderung der Dorferneuerung 2012 hier: Maßnahmen privater Antragsteller

Förderanträge der Dorferneuerung für das Jahr 2012 sind bis spätestens 01.03.2012 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einzureichen. Die Mittelbereitstellung für Dorferneuerungsmaßnahmen ist begrenzt. Auf der anderen Seite ist die Antragstellung sehr umfangreich. Antragsteller werden daher um folgende Verfahrensweise gebeten:

Dem Amt ist formlos der Bedarf an Fördermitteln bis zum 01.12.2011 anzuzeigen. Dazu ist die beabsichtigte Maßnahme mit geschätzten Kosten kurz zu beschreiben. Für eine Einschätzung ist auch ein Foto erforderlich.

Nach Prüfung des angemeldeten Bedarfs wird das Amt beratend tätig und teilt mit, ob eine Förderung nach Richtlinie und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel in Betracht kommt. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Förderfähig sind Maßnahmen von Bürgern

- zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit Ortsbild prägendem Charakter (denkmalgeschützte, bzw. vergleichbare Bausubstanz)
- die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens- und Arbeitens anzupassen oder vor Einwirkungen von außen zu schützen

Hierbei sollen Maßnahmen von jungen Familien (mind. 1 Kind unter 16 Jahren) zur Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum vorrangig gefördert werden. Dies sollte in der Bedarfsmeldung angegeben werden.

Die Bedarfsmeldungen sind bis zum 01.12.2011 beim

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25
39576 Stendal**

einzureichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an das ALFF in Stendal (03931 6330).

Im Auftrag

gaz. Denck

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Buchenallee 3 - 29410 Salzwedel



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Altmark

Verfahren: Flurbereinigungsverfahren Geestgottberg
Landkreis: Stendal
Verfahrens - Nr.: 37 SAW 809

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur

1. Teilnehmerversammlung mit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit Beschluss vom 25.02.2011 wurde das Flurbereinigungsverfahren Geestgottberg für Teile der Gemarkungen Geestgottberg (Flur 1, 2, 3 und 4), Krüden (Flur 4) und Losenrade (Flur 1 und 4) im Landkreis Stendal angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Geestgottberg“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten gebeten, sich

**am Donnerstag, dem 08.12.2011, um 19.00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Geestgottberg, Schulstraße 26
39615 Seehausen, OT Geestgottberg**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme.

Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Katrin Jordan

Dienstsiegel